

## Matrix der Eintragungsvoraussetzungen für Installationsunternehmen Gas/Wasser

### Schematische Übersicht der Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas/Wasser

<b>Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis - Gas/Wasser -</b>		Erforderliche Nachweise									
		Installations- unternehmen				Qualifikation der verant- wortlichen Fachkraft					
		Eintragung in die Handwerksrolle / das Handelsregister	Gewerbeanmeldung	Betriebshaftpflichtversicherung	Ausnahmebewilligung der Reg./HWK	Meisterprüfungszeugnis	Sachkundenachweis (Lehrgänge TRGI (100 Std.) / TRWI (80 Std.) bzw. Fachgespräch)	Lehrgang für Elektrotechniker- bzw. Schornsteinfeger-Handwerk gemäß Verbandsvereinbarungen	Nachweis von fachspezifischer Berufspraxis	Referenzanlagen (3-5 Stück)	Techniker-/Diplomkunde
1. 1	<b>Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk</b> nach der Prüfungsverordnung für Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit $\geq 50$ P)	X	X	X		X					
1. 2	<b>Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk</b> nach der Prüfungsverordnung für Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit $< 50$ P)	X	X	X		X	X				
1. 3	<b>Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk</b> nach der Prüfungsverordnung für Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Gas und Wasser)	X	X	X		X					
1. 4	<b>Meistertitel im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk</b> (Prüfung vor 1998)	X	X	X		X					
1. 5	<b>Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk</b> nach der Prüfungsverordnung für Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (Prüfung 1998-2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbau)	X	X	X		X	X				
1. 6	<b>Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauhandwerk</b> (Prüfung vor 1998)	X	X	X		X	X				
1. 7	Berufsabschluss aus der ehemaligen DDR <b>Volkseigener Meister</b> - nur für Volkseigene Betriebe zuständig	X	X	X		X	X <sup>1</sup>		•	•	

<b>Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis - Gas/Wasser -</b>		Erforderliche Nachweise an ...									
		Installations- unternehmen				Qualifikation der verant- wortlichen Fachkraft					
		Eintragung in die Handwerksrolle / das Handelsregister	Gewerbeanmeldung	Betriebshaftpflichtversicherung	Ausnahmebewilligung der Reg./HWK	Meisterprüfungszeugnis	Sachkundenachweis (Lehrgänge TRGI (100 Std.) / TRWI (80 Std.) bzw. Fachgespräch)	Lehrgang für Elektrotechniker- bzw. Schornsteinfeger-Handwerk gemäß Verbändevereinbarungen	Nachweis von fachspezifischer Berufspraxis	Referenzanlagen (3-5 Stück)	Techniker-/Diplomkunde
2.1	Ausbildung an einer <b>staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik</b> Fachrichtung Sanitärtechnik, Versorgungstechnik	X	X	X			X <sup>1</sup>		●	●	X
2.2	Ausbildung an einer <b>staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik</b> Fachrichtung Klima- und Lüftungstechnik, Heizungs- und Lüftungstechnik	X	X	X			X		●	●	X
2.3	<b>Diplom-Ingenieurs (FH, TU), Studienabschluss Bachelor oder Master of Science</b> in der Fachrichtungen: Versorgungstechnik, Betriebs- und Versorgungstechnik, Energie- und Wärmetechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Schiffmaschinenbau und Schiffbetriebstechnik, Sanitärtechnik (HLS-Technik) oder artverwandte Studiengänge	X	X	X			X <sup>1</sup>		●	●	X
4	<b>Ausübungsberechtigung gemäß § 7b HwO</b> für Inhaber einer Gesellenprüfung im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk oder im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk oder im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk	X	X	X	X		X		X		
5.1	<b>Ausübungsberechtigung für andere Gewerke gemäß §§ 5, 7a HwO</b> und Meisterprüfung im <b>Elektrotechnikerhandwerk</b>	X	X	X		X	X <sup>2</sup>	X <sup>2</sup>			
5.2	<b>Ausübungsberechtigung gemäß §§ 5, 7a HwO</b> und die Meisterprüfung im Schornsteinfegerhandwerk	X	X	X		X	X <sup>3</sup>	X <sup>3</sup>			
5.3	<b>Ausübungsberechtigung gemäß §§ 5, 7a HwO</b> und die Meisterprüfung im Ofen- und Lüftungsbauerhandwerk (Kachelofen- und Lüftungsbauer sowie Backofenbauer)	X	X	X		X	X		●	●	
6	<b>Ausnahmebewilligung gemäß § 8 HwO</b>	X	X	X	X		X		X		
7	<b>Ausnahmebewilligung gemäß § 9 HwO</b> in Verbindung mit EU / EWR HwV [9] (Anträge ausländischer Installationsunternehmen)	X <sup>4</sup>	X	X	X		X				

<b>Zusatz 1</b>	<b>Ausnahmebewilligung gemäß § 4 HwO</b> Fortführung des Betriebes nach Tod des Inhabers durch Ehegatten, Lebenspartner, Erben, Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter o. ä.	Die Fortführung des Installateurvertrages ist nur durch das unverzügliche Einsetzen eines neuen Betriebsleiters (verantwortlichen Fachmanns) oder durch Kooperation mit anderen Vertragsinstallationsunternehmen möglich (vgl. auch Abschnitt 4.5).
<b>Zusatz 2</b>	<b>Industriebetriebe, Wohnungsbaugesellschaften, etc.</b> , die Installations-, Wartungs- und Reparaturarbeiten an unternehmenseigenen Anlagen durch eigenes Personal durchführen	Abschluss eines Installateurvertrages ist auf werkseigene Anlagen zu beschränken. Das Unternehmen muss eine verantwortliche Fachkraft aus dem eigenen Unternehmen oder einem vertraglich verbundenen Installationsunternehmen benennen, die die fachlichen Befähigungen entsprechend einer der oben angeführten Qualifikationsanforderungen nachzuweisen hat.